

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Lohme vom 23.09.2015

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Christine Meinert	<i>Datum</i> 26.10.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 03.11.2021	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Die Kalkulation der Abgabe macht eine Anpassung erforderlich.

Beschlussvorschlag

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) und der §§ 1, 2, 11 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) i.d.F.d.Bek. vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr.7 S.146), zul. Geänd. durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl.

S.777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme die beigefügte zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Lohme vom 23. September 2015 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:		
Kosten:	€	Folgekosten:		€	
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Zweite Änderung KA-Satzung Lohme
---	----------------------------------

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Lohme vom 23. September 2015

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg–Vorpommern (KV M-V) vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) und der §§ 1, 2, 11 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) i.d.F.d.Bek. vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr.7 S.146), zul. Geänd. durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S.777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme vom 03.11.2021 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1 Änderung des § 4 Höhe

In § 4 der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Lohme vom 23.09.2015 wird Satz 1 folgendermaßen ersetzt:

Die Höhe der Kurabgabe beträgt pro Person und Aufenthaltstag (An- und Abreisetag gleich ein Aufenthaltstag) im Erhebungsgebiet

	voll	ermäßigt
	1,00 €	0,75 €
Jahreskurkarten	30,00 €	20,00 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Lohme, den.....(Ausfertigungsdatum)

Klößner
Bürgermeisterin

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Lohme geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Verfahrensvermerk: ausgehängt am: _____ bestätigt: _____
- Öffentliche Bekanntmachung - abzunehmen am: _____
abgenommen am: _____ bestätigt: _____

Bekanntmachungsort: Schaukasten Dorfplatz (außerhalb des Gebäudes) in Lohme
 Schaukasten im Ortsteil Hagen an der Bushaltestelle